

# Fördermöglichkeiten für Ortsgruppen

## 🌸 Allgemein

- Beim Alter gilt das Geburtsjahr als Förderjahr
- Teilnehmende müssen zu mindestens 50 % aus Baden-Württemberg kommen
- Vor der Veranstaltung: Meldung der TN an NFJ Deutschlands zur Unfall- und Haftpflichtversicherung: [info@naturfreundejugend.de](mailto:info@naturfreundejugend.de)
- Es wird ein Weiterleitungsvertrag der NFJ Baden und den Ortsgruppen abgeschlossen
- Alle eingesetzten Betreuer\*innen, Teamer\*innen, Referent\*innen etc. müssen ein erweitertes Führungszeugnis bei der Ortsgruppe vorlegen (muss alle 5 Jahre neu erfolgen)

Für Anträge reicht im Bereich Jugendleiter\*innenlehrgänge, pädagogisch Betreuende und themenorientierte Bildungsmaßnahmen eine Mail unter Angabe der geplanten Maßnahmen mit ungefährender TN-Zahl und Anzahl der Tage bis zum 15.12. des Vorjahres an [info@naturfreundejugend-baden.de](mailto:info@naturfreundejugend-baden.de).

## 🌸 Lehrgänge für Jugendleiter\*innen

Ortsgruppen, die ihren Jugendleiter\*innen gerne eine Aus- oder Fortbildung anbieten möchten, können dafür einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan beantragen. Je Tag und teilnehmender Person können im Jahr 2023 25 € gewährt werden. Es können Lehrgänge bis zu 10 Tagen gefördert werden. Die Ortsgruppe muss grundsätzlich eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % der Gesamtkosten erbringen.

Voraussetzungen der Zuschussgewährung sind:

- Die Teilnehmenden sind mindestens 14 Jahre alt
- Es muss eine Teilnehmerliste ausgefüllt werden
- Es wird ein mindestens 2,5 stündiges Programm ausgearbeitet und schriftlich festgehalten. Der volle Tagessatz wird bei mindestens 5 stündigem Programm, der halbe Tagessatz bei mindestens 2,5 stündigem Programm gewährt. Halbe Tage können nur abgerechnet werden, wenn ein voller Tag vorausgeht oder nachfolgt oder mindestens drei halbe Tage innerhalb eines Monats eine zusammenhängende thematische Einheit bilden
- Die Lehrgänge werden örtlich und zeitlich getrennt von anderen geförderten Maßnahmen mit demselben Teilnehmerkreis durchgeführt
- Die Tagessätze können auch für Lehr- und Leitungspersonen gewährt werden, soweit diese nicht ständig in der Einrichtung, in der der Lehrgang durchgeführt wird, tätig sind
- Die Lehrgänge finden in Baden-Württemberg statt. Falls nicht ist eine Begründung erforderlich.

## Themenorientierte Bildungsmaßnahmen

Zur Bildungsarbeit im Themenbereich der Naturfreundejugend kann die Ortsgruppe Bildungsmaßnahmen organisieren. Für diese gelten dieselben Bestimmungen und Voraussetzungen wie für die „Lehrgänge für Jugendleiter\*innen“. Einziger Unterschied: an den Maßnahmen können bereits Kinder ab 6 Jahren teilnehmen, die Altersobergrenze liegt bei 26 Jahren (Leitungspersonen sind von der Altersobergrenze ausgenommen).

Für **Lehrgänge** wird das **Formular V31-1**, für **Bildungsmaßnahmen** das **Formular V32-1**, sowie für beide das **Programm** und das **Deckblatt mit Kontonummer** an das Kinder- und Jugendbüro (Alte Weingartener Str. 37, 76227 Karlsruhe) bis 6 Wochen nach der Maßnahme gesendet, die **Teilnehmerliste** und die **Belege** bleiben bei der Ortsgruppe (muss bei einer Prüfung vorgelegt werden!).

## Projekte mit Bildungscharakter

Ortsgruppen, die mit ihrer Kinder- oder Jugendgruppe ein bestimmtes Projekt (z.B. Umweltdetektiv rund um das Naturfreundehaus) unabhängig von den regulären Gruppenstunden geplant haben, können einen Antrag auf „Projekte“ stellen. Der Zuschuss über den Landesjugendplan wird in Form der Anteilsfinanzierung bewilligt. Er beträgt bei Projekten ca. 35 % der Gesamtkosten (höchstens 3000 €) und wird für Teilnehmende gewährt, die mindestens 6 und noch nicht 27 Jahre alt sind. Abweichungen von der Altersgrenze von bis zu 20 Prozent der Teilnehmenden sind zulässig. Referentenkosten können bis zu 100 % übernommen werden. Es wird eine gründliche Vor- und Nachbereitung erwartet.

Für die Bewilligung des Zuschusses muss eine **Projektbeschreibung mit Kostenvoranschlag bis 15.02. des laufenden Jahres** per Mail gesendet, sowie der **Verwendungsnachweis V33-1 bis 15.12. des laufenden Jahres** eingereicht werden.

## Pädagogisch Betreuende

Für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogischer Betreuer\*innen bei Jugenderholungsmaßnahmen können Ortsgruppen einen Zuschuss beantragen. Dieser beträgt im Jahr 2023 je Tag und Betreuungsperson bis zu 25 €, der Betreuungsschlüssel beträgt 5:1.

Voraussetzungen der Zuschussgewährung sind:

- Die Betreuungspersonen sind volljährig; andere Betreuungspersonen, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn die Leiterin oder der Leiter der Maßnahme volljährig ist
- Die Betreuungspersonen sind ganztägig während mindestens vier Tagen beschäftigt

- Die Einsatzdauer ist auf 14 Tage begrenzt
- Der Zuschuss wird nicht gewährt für Betreuungspersonen, die für ihren Einsatz Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge erhalten
- Ab 2024 ist der Nachweis einer Präventionsschulung notwendig
- Ab 2026 muss als Nachweis der Qualifikation die Nummer der JuLeiCa der Betreuer\*innen vorgelegt werden.
- Einreichung des **Verwendungsnachweises V21-1 bis 15.12. des laufenden Jahres**

### **Jugenderholungsmaßnahmen**

Finanziell schwächer gestellte Familien können einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 25 € pro Tag stellen (A 22-1).

